



DATENSCHUTZVERORD- NUNG

TV BAD SÄCKINGEN 1881 e. V.

Aktiv und fit in der Trompeterstadt



Datenschutzverordnung des Turnverein Bad Säckingen 1881 e. V. gemäß DSGVO und BDSG auf der Grundlage des § 19 der Satzung des TV Bad Säckingen

Die Datenschutzverordnung trat am 01.05.2018 in Kraft. Letzte Änderungen und Ergänzungen beschlossen durch den erweiterten Vorstand am 14.04.2021. Sie ersetzt die bisherige Datenschutzgrundverordnung vom 04.07.2018.

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (1) Zur Erfüllung des Vereinszwecks sowie der in der Satzung enthaltenen Aufgaben der Betreuung und Verwaltung der Mitgliederdaten erfasst, verarbeitet, speichert, übermittelt, verändert und löscht der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten, der vom Vorstand bestellt wird.
- (2) Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbundener Anerkennung der Vereinsatzung stimmt jedes Mitglied der **Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten** im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.
- (3) Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf
 - a) Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - c) Einschränkung und Sperrung seiner Daten
 - d) Löschung der Daten
- (4) Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jeden für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (5) Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogenen Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft auf.
- (6) **Für den Turnverein Bad Säckingen 1881 e.V. gilt im Besonderen:**
 1. Mit dem **Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, Kontaktdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.



2. Als Mitglied des Badischen Sportbunds Freiburg sowie der jeweils zuständigen Abteilungsverbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweils zuständigen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. **Pressearbeit**

Der Verein kann die Tagespresse über Prüfungs- und/oder Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse informieren. Dazu gehören folgende Daten des Mitglieds: Vorname, Zuname, Fotografien, sonstige Daten (z. B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Gruppenzugehörigkeit u. ä.), bei Funktionsträgern zusätzlich: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Solche Informationen können überdies auf den Internetseiten des Vereins (inklusive Abteilungs-Homepages) veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung durch Erklärung in Textform widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Verband der Abteilung von dem Widerspruch des Mitglieds.

4. **Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder (Geschäftsführer) und Abteilungsleiter sowie sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben (zum Beispiel Trainer oder Helfer), welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Bei **Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds** werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
6. Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass
 - a) die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
 - b) die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.